

Entwässerungsantrag

Entwässerungssatzung Antrag auf Genehmigung / Zustimmung der Herstellung bzw. Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage und Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation, gem. § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Füssen vom 25.11.2014

1. Anschlussstelle / Baugrundstück			
Straße, HsNr.		Flur-Nr.	
Plz, Ort		Gemarkung	
Bestehende Dienstbarkeit für das Grundstück wegen Übernahme von:			
<input type="checkbox"/> Kanalrecht <input type="checkbox"/> Geh- und Fahrrecht <input type="checkbox"/> Überbauungsrecht <input type="checkbox"/> andere Rechte, s. Anlage			
2. Grundstückseigentümer			
Name, Vorname		Telefon	
Straße, HsNr.		Mobil	
PLZ, Ort		E-mail	
2.1 Antragsteller (falls von Nr. 2 abweichend)			
Firma			
Ansprechpartner		Telefon	
Straße, HsNr.		Mobil	
PLZ, Ort		E-mail	
3. Nachbargrundstück (falls dieses durch die Entwässerung des Baugrundstücks in Anspruch genommen wird)			
Name, Vorname		Telefon	
Straße, HsNr.		Mobil	
PLZ, Ort		E-mail	
<input type="checkbox"/> Grundbuch über vorhandene Dienstbarkeit liegt bei <input type="checkbox"/> abweichend			
<input type="checkbox"/> Notarvertrag mit Bestellung der Dienstbarkeit liegt bei			
4. Kanalanschluss			
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist bereits an die öffentl. Kanalisation angeschlossen <input type="checkbox"/> Das Grundstück hat keinen Anschluss an die öffentl. Kanalisation <input type="checkbox"/> abweichend			
5. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden			
<input type="checkbox"/> häusliche Abwasser <input type="checkbox"/> Abwasser aus industriellen - gewerblichen Betrieben			

5.1 Niederschlagswasser - Regenwasser

In die öffentliche Kanalisation soll Niederschlagswasser eingeleitet werden

nein ja mit Regenrückhaltung mit Notüberlauf in den Kanal

Begründung weshalb eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser nicht ordnungsgemäß möglich ist.
(ggf. gesonderter Erläuterungsbericht, Bodengutachten)

Bodengutachten liegt bei

Art der Versickerung Rigolenversickerung Muldenversickerung Sickerschacht

Art der Regenrückhaltung Regenrückhaltebecken Zisterne Retentionszisternen mit Ablaufdrossel

6. Erforderliche Unterlagen zum Antrag

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen in 3-facher Ausfertigung bei

- amtlicher Lageplan M = 1:500 mit Anschlusskanal
- Entwässerungsplan M = 1:100 in Grundrisszeichnungen mit Längsschnitten bis zum Anschlusskanal
- Strangabwicklung
- Detailzeichnungen/Betriebsbeschreibungen: für Bauteile wie Fettabscheider, Koaleszenzabscheider etc.
- Berechnungen-Bemessungen: Rohrnetz, Versickerung usw.
- Überflutungsnachweis bei Grundstück >800m² abflusswirksamer Fläche
- Gestattungsvertrag zur Verlegung von Kanälen unter öffentlichen Grund
- Erläuterungen/Berichte:

7. Unterschrift Antragsteller/in, Bauherr/in

Wir / Ich erkläre die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Datum, Ort

Antragsteller/in, Bauherr/in



Hinweise

Der Baubeginn der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) ist den SWF mit einer Baubeginnsanzeige mitzuteilen.

Die Reduzierung der Einleitungsgebühr nach § 10 Abs. 1 BGS-EWS ist separat und formlos zu beantragen.

Der Nachweis der Dichtigkeit nach DIN 1610 für die GEA ist nach Baufertigstellung unaufgefordert bei den SWF einzureichen.

Grundstückseigentümer/in sind selbst für den Rückstauschutz des Abwassers aus der Entwässerungsanlage verantwortlich.

Der/Die Grundstückseigentümer/in hat die Prüfung des Erfordernisses einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Oberflächenversickerung nach NWFreiV mit den TRENGW oder TRENOW selbst zu übernehmen.

Bauliche Anlagen sind so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf Nachbargrundstücke abgeleitet wird.

Es besteht eine Haftung gegenüber Dritte für Schäden, die durch die GEA und Versickerung entstehen.

Mit der Ausführung der Anlage darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Mit der Unterschrift erklären Bauherr/in, Antragsteller/in dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zur Zeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm) und die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Füssen berücksichtigt haben.

Die Stadtwerke Füssen verarbeitet Ihre Daten gemäß gültiger Datenschutzgesetze DSGVO.
Die Daten werden für keinen anderen Zweck als für die Entwässerungsgenehmigung verwendet.